

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl, Reinhard Oelbermann und Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 17/6578 –

Sanierung der A 61 zwischen Schifferstadt und Speyer

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6578 – vom 20. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand bei der erforderlichen Sanierung der A 61 zwischen Speyer und Schifferstadt?
2. Wann soll mit der Sanierung begonnen werden?
3. Wie lange wird die Sanierung dauern?
4. Inwiefern ist der Autobahnabschnitt während der Sanierung befahrbar?
5. Welche Umleitungsstrecken sollen ausgewiesen werden?
6. Inwiefern stehen die Verkehrsbeeinträchtigungen bei der Sanierung dieses Autobahnabschnitts in Zusammenhang mit Beeinträchtigungen durch andere Sanierungsmaßnahmen in der Region?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Der Abschnitt der A 61 zwischen Schifferstadt und Speyer ist ein Teilabschnitt der A 61, die zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Frankenthal und der Landesgrenze bei Speyer, voraussichtlich als ÖPP-Projekt (Öffentlich-private Partnerschaft) 6-streifig ausgebaut werden soll. Die Entscheidung über die Finanzierungsweise trifft der Bund als Träger der Straßenbaulast. Der bauliche Beginn des ÖPP-Projekts ist abhängig vom Abschluss des zeitlich und rechtlich sehr aufwendigen und anspruchsvollen ÖPP-Vergabeverfahrens, für das ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu kalkulieren ist. Ergänzend wird auf die Beantwortung des Antrags „ÖPP im Autobahnbau – Autobahn A 61“ (Vorlage 17/3255) in der 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 12. Juni 2018 verwiesen.

Bis zum Beginn des genannten ÖPP-Projekts sind Maßnahmen zur grundhaften Sanierung des Streckenabschnittes zwischen Schifferstadt und Speyer bisher nicht vorgesehen. Ob und ggf. in welchem Umfang noch vor dem Baubeginn des ÖPP-Projekts kleinere Sanierungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorgenommen werden müssen, ist bisher noch nicht abzusehen. Insoweit sind Aussagen zu Beginn und Dauer von Sanierungsmaßnahmen, zur ggf. erforderlichen Ausweisung von Umleitungsstrecken sowie zu möglichen Verkehrsbeeinträchtigungen in Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen in der Region zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin